

Die Seewehr-Mannschaften können auch im Frieden zu zweimaligen Uebungen herangezogen werden, und haben bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen jeder Einberufungs-Ordre zum Dienste pünktlich Folge zu leisten.

Dienstliche Meldungen können mündlich oder schriftlich erstattet werden, und ist in beiden Fällen dieser Schein zur Visirung vorzulegen. Wer sich schriftlich meldet, hat auf die Adresse „Landwehr-Meldungssache“ zu schreiben und den Brief mit dem Orts-Polizei-Siegel schließen zu lassen. Nur die solchergestalt geschlossenen Briefe sind im Gebiete des Norddeutschen Bundes portofrei.

Diesen Paß hat der Inhaber auf das Sorgfältigste aufzubewahren, um sich damit zu allen Zeiten über das Militär-Verhältniß ausweisen zu können.

(Ort) . . . . ., den . . ten . . . . . 18 . .

(Königliche) Marine-Ersatz-Commission im Bezirke der . . ten Infanterie-Brigade.

Der Militär-Vorsitzende.

Der Civil-Vorsitzende.

N. N.

N. N.

(L. S.)

Original kostenfrei.